

**2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Bandenitz vom
31.01.2006.**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.Juni 2004 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.01.2006 nachfolgende 2.Satzung zur Änderung der *Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte* erlassen:

Artikel I

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte vom 19.10.2004 sowie die 1. Satzung zur Änderung vom 18.03.2005 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu

§ 6 Gebührenmaßstab/Gebührensätze wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich:

Krippenkinder

Ganztags: 247,00 €

Teilzeit: 146,00 €

Halbtags: 120,00 €

Kindergartenkinder

Ganztags: 134,00 €

Teilzeit: 80,50 €

Halbtags: 74,00 €

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.04.2006 in Kraft.

Bandenitz, 31.01.2006

Dr. Sanger
Burgermeister



Ein Versto gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der ublichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Versto innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Versto ergibt, gegenuber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.